Einkaufs-Bedingungen

1. **Allgemein**
   Die Auftragserteilung erfolgt auf der Basis unserer Einkaufsbedingungen sowie der im Bestelltext festgelegten Konditionen (individual-Abreden). Sollte der Lieferer in einem von ihm erteilten Angebot, einer Angebotsannahmeerklärung oder einer Auftragsbestätigung, dem entgegenstehende oder widersprechende Formulierungen verwenden, so gelten diese nur dann, wenn eine schriftliche Annahme durch uns erfolgt.

2. **Preise**
   Die in der Bestellung genannten Preise sind Festpreise, sofern nicht ausdrücklich im Bestelltext eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Sofern der Lieferer in seiner Bestätigung abweichende Preise oder Bestimmungen angibt, so gelten diese nur dann, wenn hierüber eine schriftliche Anerkennung durch uns erfolgt ist.

3. **Lieferkonditionen**
   Die Lieferung hat frei Werk einschließlich Verpackung zu erfolgen. Sofern in Ausnahmefällen ab Werk bzw. ausschließlich Verpackung geliefert werden sollte, ist dieses von uns ausdrücklich im Bestelltext festzulegen.

4. **Gefahrenübergang**
   Sofern HATLAPA ein Transportrisiko trägt, ist der Lieferer verpflichtet, vor Versand der Sendung im Wert über € 100.000,-- rechtzeitig eine Meldung über den bevorstehenden Versandtermin zu machen, damit die versicherungs-technischen Maßnahmen getroffen werden können, anderenfalls trägt der Lieferer das Transport-Risiko.

5. **Lieferzeit und Verzugsentschädigung**
   Die von uns in den Bestellungen angegebenen Termine gelten als verbindlich zwischen den Vertragspartnern vereinbarte Liefertermine. Bei verschuldetem Lieferverzug sind wir berechtigt, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist und Ablehnungsandrohung der Annahme der Leistung vom Vertrage zurückzutreten, oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Auch im Falle des Rücktritts hat der Lieferer den aus einem Deckungskauf entstehenden Mehraufwand zu tragen.

6. **Versand und Annahme**
   Alle Sendungen sind an die unten angegebene Anschrift zu adressieren, sofern nicht ausdrücklich eine andere Anschrift vorgeschrieben wurde.
   Alle Versandpapiere und auch Rechnungen sind in 2-facher Ausführung mit allen erforderlichen Angaben hinsichtlich unserer Bestell-Nr. und Komm.-Nr. zu erstellen.
   Die Annahme der Sendungen erfolgt mit dem Vorbehalt der Prüfung in Bezug auf Güte, Beschaffenheit und Menge. Die Fristen für Anzeige von offenen bzw. verdeckten Mängeln richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
   Die Anlieferung kann ausschließlich Montag bis Freitag zwischen 7.°° und 15.°° Uhr erfolgen.

7. **Gewährleistung und Haftung des Lieferers**
   Der Lieferer übernimmt die Gewähr für die Richtigkeit der Konstruktion, die Güte des Materials, sachgemäße Produktion und für die Einhaltung zugesicherter Eigenschaften, und zwar für die Dauer von 12 Monaten ab Lieferdatum. Die Verjährungsfrist richtet sich nach dem Gesetz.
   Die Gewährleistungsverpflichtung und Schadenshaftung aus jeglichem Rechtsgrund des Lieferanten bemisst sich ausschließlich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.
   Sofern die mit diesem Vertrag gekauften Teile direkte Verwendung für Schiffsneubauten finden, gelten außerdem die „Zusätzlichen Gewährleistungsbedingungen“ wie im Bestelltext beschrieben.

8. **Rechnungserteilung**
   Rechnungen sind uns sofort nach Lieferung in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Zahlung erfolgt, wenn nicht anders vereinbart ist, nach Eingang der Ware und nach Rechnungseingang innerhalb 14 Tagen mit 3% Skonto bzw. 30 Tage netto.

9. **Zeichnungen**
   Alle zur Ausführung eines Auftrages überlassenen Zeichnungen und sonstigen schriftlichen Unterlagen bleiben unser Eigentum und dürfen ohne unsere Zustimmung vom Verkäufer nicht benutzt, kopiert, vervielfältigt oder Dritten ausgehändigt, noch bekannt gegeben werden. Nach Auslauf der Fertigung sind die Unterlagen zurückzusenden, einschließlich evtl. hiervon angefertigter Kopien.

10. **Erfüllungsort und Gerichtsstand**
    Erfüllungsort für beide Teile ist Uetersen, Gerichtsstand für beide Teile ist Elmshorn. Für alle aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenen Streitigkeiten ist deutsches Recht maßgebend.
    UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.

11. Sollte eine der vorstehenden Regelungen rechtlich unwirksam sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt bleiben.

Stand: Januar 2006

HATLAPA
Uetersener Maschinenfabrik GmbH & Co. KG
Tornescher Weg 5-7
25436 Uetersen / Germany

Tel.: + 49-(0) 4122 / 711-0
Fax: + 49-(0) 4122 / 711-104
info@hatlapa.de
www.hatlapa.de

Geschäftsführer /
Managing Directors:
Dr.-Ing. Alexander Nürnberg
Jörg Tollmien

Amtsgericht Elmshorn:
HRA 0499
Verwaltungsgesellschaft: HRB 1560
UST.ID-Nr. DE 134527127